



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Neue Chancen für Bayerns Jugend I – Recht auf altersgerechte Beteiligung in die Bayerische Verfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Verfassungskommission einzuberufen, die einen Entwurf für eine Anpassung der Bayerischen Verfassung erarbeiten soll, die Kinderrechte entsprechend den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Damit auch die Formulierung in der Bayerischen Verfassung den Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention entspricht, ist zu den bisher verankerten Kinderrechten explizit noch die Aufnahme der folgenden Aspekte notwendig:

- Garantie des Kindeswohls bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen
- Rechte auf Beteiligung, Berücksichtigung und Gehör

Die Verfassungskommission soll darüber hinaus im Rahmen ihrer Arbeit folgende Punkte überprüfen:

- Inwiefern entspricht die bisherige Formulierung des Rechts auf Leben und Entwicklung sowie des Rechts der Nichtdiskriminierung in der Bayerischen Verfassung vollumfänglich den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention?
- Ist es möglich und falls ja, auf welche Art und Weise in der Bayerischen Verfassung das Recht auf altersgerechte Bildung zu verankern, damit jedes Kind vor Beginn der Schulpflicht gerechte Chancen auf Bildungserfolg erhält und damit auch während zukünftiger Krisen das Recht auf Bildung zu einem leitenden Prinzip wird?

Begründung:

Die Coronapandemie und die damit verbundenen Maßnahmen haben offenbart, wie groß das Beteiligungsdefizit junger Menschen ist. Gerade Kinder und Jugendliche waren von den Coronamaßnahmen am stärksten betroffen. Studien zu Auswirkungen der Maßnahmen auf die psychische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sowie auf die durch den unvorbereiteten Distanzunterricht entstandenen Bildungslücken bestätigen dies. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Coronapolitik fand bis auf einige wenige Ausnahmen nicht statt. Eine stärkere Beteiligung von jungen Menschen an den Entscheidungen der Politik hätte die Akzeptanz verbessert und für weniger negative Auswirkungen gesorgt. Die Verankerung von Kinderrechten, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ergeben, in der Bayerischen Verfassung würde garantieren, dass die Staatsregierung nicht Maßnahmen verabschiedet, die junge Menschen betreffen, ohne dass sie daran beteiligt werden und ohne, dass die Auswirkungen auf sie berücksichtigt werden.

Die Bayerische Verfassung beinhaltet bereits zwei Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Dabei handelt es sich zum einen um das Recht auf Leben und Entwicklung,

zum anderen um das Recht der Nichtdiskriminierung. Die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet jedoch insgesamt vier Prinzipien, die auch in die Bayerische Verfassung übertragen werden sollten. Hierzu zählen unbedingt auch die Garantie des Kindeswohls bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen und die Rechte auf Beteiligung, Berücksichtigung und Gehör. Diese Rechte haben einen entscheidenden Einfluss auf das Leben der jungen Menschen. Bisher hat nur das Bundesland Hessen alle vier Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention vollumfänglich in seine Verfassung aufgenommen. Auch Bayern sollte die weiteren Prinzipien in seine Verfassung aufnehmen und somit die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention umfassend in das Länderrecht übertragen.

Durch die Aufnahme der Rechte auf Beteiligung, Berücksichtigung und Gehör sowie die Garantie des Kindeswohls würden diese Prinzipien zu Leitlinien der bayerischen Politik. So soll sichergestellt werden, dass keine Politik gegen die Interessen der jungen Generation gemacht werden kann und diese bei allen Maßnahmen bedacht werden muss.

Bereits im Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien vereinbart, dass eine Verfassungskommission eingesetzt wird, die Vorschläge für eine Anpassung der Bayerischen Verfassung ausarbeiten soll. Diese Kommission gilt es unverzüglich einzusetzen und ihr die Aufgabe zu übertragen, dass sie auch einen Entwurf für die Aufnahme weiterer Kinderrechte in die Bayerische Verfassung ausarbeiten soll. In diesem Zusammenhang sollten auch die bestehenden Regelungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dazu gehört auch eine Überprüfung der möglichen Aufnahme des Rechts auf Bildung in die Bayerische Verfassung. Ziel ist, dass auch in Krisensituationen jedes Kind ein Recht auf Bildung hat. Während des Lockdowns zeigte sich, dass nicht jedes Kind zu jedem Zeitpunkt von diesem Recht Gebrauch machen konnte. Vielmehr hing es von der technischen Ausstattung der Schule sowie der Motivation der Lehrerinnen und Lehrer ab, ob der Unterricht auch in digitaler Form auf einem hohen Niveau erfolgte. Ziel einer möglichen Aufnahme des Rechts auf Bildung in die Bayerische Verfassung sollte es sein, dass auch in Krisensituationen das Recht auf Bildung zu einem leitenden Prinzip der Staatsregierung wird und diese alle notwendigen Schritte unternehmen muss, um die Fortführung von frühkindlicher und vorschulischer Bildung sowie des Unterrichts in der Schule und auch außerschulische Angebote sicherzustellen.

Die Aufnahme des Rechts auf Bildung würde aber auch dazu führen, dass der Staat jedem Kind vor Beginn der Schulpflicht dieselben Chancen auf Bildungserfolg garantieren müsste. Durch eine entsprechende vorschulische Vorbereitung könnte somit der bisher stark negative Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg aufgehoben werden.